TIROLER GEMEINDEZEITUNG

OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES

Premiere der INNOCOM

Foto: Julia Moll

Die innovative Kommunalmesse INNOCOM fand am 15. und 16 Jänner statt. Im Salzlager Hall präsentierten sich 53 Betriebe Mit dabei waren auch Gemeindverbandspräsident Ernst Schöpf, Bürgermeisterin Eva Maria Posch und Gemeindereferent LR Johannes Tratter. ***Seiten 4 bis 7***

Ausgabe 01/02 2013

Besuchen Sie uns auch im Internet!
www.gemeindeverband.tirol.gv.at
Telefon: 0512/587130
Anschrift:
Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

„Sponsoring Post"
Verlagspostamt
6020 Innsbruck
GZ 02Z030434 S

Aus dem Inhalt

- Die Meinung des Präsidenten 2/3
- Gleichbehandlungsbeauftragte bestellt 10
- Kommunalforum Alpenraum feiert Premiere 14
- Aufgabenkatalog der Gemeinden 16/17
- Kinder brauchen auch Männer 20/21
- Aktuelles aus der Geschäftsstelle 24/25
- Gesetze und Verordnungen 27

Die Meinung des Präsidenten

Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, geschätzte Leser

„Den Tiroler Gemeinden wurde vom Land Tirol eine finanzielle Unterstützung für Investitionen im Zusammenhang mit dem Ausbau, dem Aufbau und der Sicherung von Pflege- und Betreuungsdienstleistungen in der Höhe von jährlich 4,8 Millionen Euro zugesichert.“

Erste Kommunalmesse Tirols ein voller Erfolg

Die im Jänner zum ersten Mal stattgefundene INNOCOM im Salzlager in Hall begeisterte mehr als 700 Vertreter und Vertreterinnen aus den Tiroler Gemeinden. Das Konzept mit mehr als 50 Ausstellern, verbunden mit interessanten Vorträgen, Jahrestagungen unterschiedlicher Gemeindeorganisationen und Erfahrungsaustausch zwischen Bediensteten und Mandataren der Tiroler Gemeinden, konzentriert auf zwei Tage, scheint sehr positiv aufgenommen zu werden.

Verbundenheit zu den Gemeinden

Die Idee, einen jährlichen Kommunalevent für alle Gemeindebediensteten und Mandatare abzuhalten, hat sich meiner Meinung nach als richtig erwiesen. Und die rege Teilnahme war ein Beweis für die Verbundenheit mit den Tiroler Gemeinden. Wir werden diese Veranstaltung fortführen und freuen uns schon auf die nächste INNOCOM. Es ist auch geplant, den jährlichen Tiroler Gemeindetag im Rahmen dieser kommunalen Veranstaltung auszurichten. Auf den Seiten 4 bis 7 wird noch detaillierter zu dieser Veranstaltung berichtet.

Tiroler Sozialpaktum 2013–2022

Das Sozialpaktum zwischen dem Land Tirol, der Stadtgemeinde Innsbruck und dem Tiroler Gemeindeverband konnte am 27. November 2012 zum Abschluss gebracht werden. Der Geltungszeitraum dieses Paktums erstreckt sich über die Jahre 2013 bis 2022. Der bereits bisher in Geltung befindliche Aufteilungsschlüssel zwischen Land und Gemeinden im Verhältnis 65:35 Prozent wurde fortgeschrieben. Gleichzeitig wurde den Tiroler Gemeinden vom Land Tirol eine finanzielle Unterstützung für Investitionen im Zusammenhang mit dem Ausbau, dem Aufbau und der Sicherung von Pflege- und Betreuungsdienstleistungen in der Höhe von jährlich 4,8 Millionen Euro zugesichert. Mit diesen Mitteln können primär bauliche Investitionen, wie Neubauten oder Zu- und Ausbauten bzw. Generalsanierungen von Alten- und Pflegeheimen sowie von Kurzzeitpflege- und Tagespflegeeinrichtungen auf kommunaler Ebene finanziert werden. Die detaillierte Ausgestaltung von Gegenstand, Höhe, Verfahren, Voraussetzungen sowie bezüglich Förderungswerber sind im Wege einer zwischen dem Land Tirol, der Stadt Innsbruck und dem Tiroler Gemeindeverband im ersten Quartal 2013 zu erlassenden Förderrichtlinie festzuhalten. Es wird bereits daran gearbeitet. Des Weiteren hat sich das Land Tirol bereit erklärt, die für das Jahr 2012 als „Gemeindeanteil“ zustehenden Pflegefondsmittel in Höhe von 4,425 Millionen Euro zu verdoppeln. Diese „Verdoppelung“ wird den Gemeinden voraussichtlich mit den Ertragsanteilen im Monat März 2013 zur Anweisung gebracht werden.

Dank an die Landesregierung

Ich darf diese Gelegenheit dazu benützen, um mich seitens des Tiroler Gemeindeverbandes bei Landeshauptmann Günther Platter, den Regierungsmitgliedern Landeshauptmannstellvertreter Gerhard Reheis, Landesrat Dr. Bernhard Tilg, Landesrat Mag. Johannes Tratter und der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Innsbruck, Mag.a Christine Oppitz-Plörer, für das Verhandlungsergebnis ebenso herzlich zu bedanken wie bei den Fachbeamten im Landhaus, den Mitarbeitern des Stadtmagistrates und bei unseren Mitarbeitern Dr. Helmut Ludwig und Mag. Peter Stockhauser für die exzellente fachliche Aufbereitung.

Aus- und Weiterbildung von Bediensteten im Gemeindebereich

Die Aktualisierung des „Leitfadens für Überprüfungsausschüsse“ und die im Zuge dessen bereits durchgeführten bzw. noch stattfindenden Schulungsveranstaltungen in den jeweiligen Bezirken nehme ich gerne zum Anlass, um

auf die Wichtigkeit von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Gemeindebereich hinzuweisen. Die in den Gemeindeämtern tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – gilt auch gleichermaßen für Mandatarinnen und Mandatare – sind mit einer Vielzahl von verschiedenen sowie sich zudem rasch ändernden Aufgabenstellungen konfrontiert. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, erachte ich die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für unabdingbar. Zudem bieten diese Zusammenkünfte Gelegenheit für einen „interkommunalen Wissensaustausch". Dieses „Nebengeräusch" in positivem Sinn kann wiederum Auslöser von noch effizienterer und effektiverer Ausgestaltung des eigenen Aufgabenbereiches sein.

Foto: Chris Walch

Die Fortbildung weiter ausbauen

Der Tiroler Gemeindeverband ist bestrebt, das Segment „Fortbildung für Gemeindebedienstete bzw. Gemeindemandatare" weiter auszubauen und Schulungsveranstaltungen speziell in jenen Bereichen anzubieten, in denen ein erhöhter „Schulungsbedarf" festgestellt wird. Um die „Treffsicherheit" in diesem Bereich zu erhöhen, lade ich deshalb ein, Themen und Wünsche für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen an den Gemeindeverband heranzutragen.

Gleichbehandlungsbeauftragte für die Gemeinden und Gemeindeverbände wurde bestellt

Über Vorschlag der Gleichbehandlungskommission wurde Doris Schiller, langjährige Leiterin des Finanzreferates in der Marktgemeinde Telfs, vom Verbandsausschuss des Gemeindeverbandes für Zuwendungen an ausgeschiedene Bürgermeister zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Gemeinden und Gemeindeverbände für alle Bezirke Tirols bestellt (siehe Bericht Seite 10!). Als Stellvertreter in dieser Funktion fungiert Mag. Peter Stockhauser von der Geschäftsstelle des Tiroler Gemeindeverbandes. Es freut mich, dass wir damit für Fragen der Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern auf Gemeindeebene zwei im Bereich „Personalwesen" erfahrene KollegInnen gewinnen konnten. Ich wünsche den Funktionsträgern für diese wichtige und gleichzeitig sensible Tätigkeit alles Gute und viel Fingerspitzengefühl.

Mit besten Grüßen,
Ernst Schöpf

„Der Tiroler Gemeindeverband wird Fortbildungsveranstaltungen vor allem in jenen Bereichen anbieten, in den erhöhter Schulungsbedarf besteht."

Ihr Berater für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden
Manfred Gutwenger: Tel. 0512 5313 1422
manfred.gutwenger@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

Premiere der INNOCOM gespickt mit Fachtagungen

Innovative Kommunalmesse im Salzlager von Hall in Tirol

Eine Leistungsschau besonderer Art organisierte die Tochter-Gesellschaft des Tiroler Gemeindeverbandes GemNova am 15. und 16. Jänner im Salzlager Hall. Die INNOCOM war die erste Kommunalmesse im Land, auf der 53 Aussteller mit mehr als 200.00 Produkten vertreten waren, die für die Arbeit in Gemeinden von Relevanz sind. Ergänzt wurde das Programm durch zahlreiche interessante Fachvorträge und Tagungen.

Wie Tirols Gemeindeverbands-Präsident Bürgermeister Mag. Ernst Schöpf erläuterte, ist die Idee der GemNova aus den Bemühungen der Tiroler Gemeinden für eine interkommunale Zusammenarbeit auf Basis des gemeinsamen Einkaufs entstanden. „Wir konnten schon viele Partner gewinnen. Wenngleich, und das räumen wir gerne ein, wir noch etwas in den Kinderschuhen stecken. Uns war aber auch von Anfang an klar, dass die Gründung eines Unternehmens natürlich mit Anlaufverlusten verbunden sein wird. Es ist in keiner Firma möglich, dass am zweiten Tag das Geld fließt. Wir sind jedenfalls voll im Plan – und ich gehe davon aus, dass wir schon 2013 die schwarze Null realisieren werden können“, machte der Präsident deutlich.

„Wir sind voll im Plan – und ich gehe davon aus, dass wir schon 2013 die schwarze Null realisieren werden können.“ ***Präsident Bgm. Ernst Schöpf***

Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch: „Die Messe ist eine Antwort auf die vielfach erhobene Forderung nach Gemeindezusammenlegungen.“

Gemeindeverbandspräsident Bgm. Ernst Schöpf: „Wie auch in keiner anderen Firma war es auch in der GemNova nicht möglich, das sofort Geld fließt.“

Unterstützung seitens des Landes

Und lobte diesbezüglich auch ausdrücklich die Unterstützung der Gemeindereferenten des Landes Tirol – zunächst Landeshauptmann Günther Platter, in weiterer Folge, nach der Regierungsumbildung im vergangenen Jahr, Lan-

desrat Johannes Tratter, der ebenfalls voll zur GemNova steht. Diversen Kritikern, die zuletzt gegen die GemNova argumentiert hatten, begegnete Schöpf trocken: „Was medial zuletzt da und dort getrommelt wurde, wird uns nicht sonderlich aus den Schuhen werfen.“

Lob von der Gastgeberin

Auch die im Salzlager gastgebende Haller Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch hob die Wichtigkeit von Einkaufsplattform und Kommunalmesse hervor: „Diese Veranstaltung ist eine Antwort darauf, was vielfach gefordert wird – nämlich die Forderung nach Zusammenlegungen von Kommunen. Die Antwort ist Zusammenarbeit, die durch die GemNova gefördert wird. Dieses Baby möge gedeihen! Zum Wohle aller Tiroler Gemeinden.“

Landesrat Tratter betonte, dass Tirol mit seinen Kommunen auch in finanzieller Hinsicht zu den Vorzeigeländern im Westen Österreichs zählt. Er selbst sei tief beeindruckt von zahlreichen Projekten im Land, bei denen es in den seltensten Fällen deutliche Kostenüberschreitungen gebe. Eine klare Forderung ging von ihm an den Bund: „Es kann nicht sein, dass Gemeinden, die zusammenarbeiten, dann in eine Steuerfalle tappen. Ich glaube aber, dass man diese

„Das Baby GemNova möge gedeihen. Zum Wohle aller Tiroler Gemeinden.“
Bürgermeisterin Eva Maria Posch

Gute Aussichten
für Ihren Wohnraum

wohnungseigentum
Hier bin ich daheim.

Setzen Sie Ihre Grundstücke in Wert!

Verfügbare Gemeindegründe? Freies Bauland? Bedarf an Wohn-, Gewerbe- oder Sozialraum? Mit der Bebauung entsteht Lebensraum, mit dem Lebensraum entsteht Gemeinschaft. **wohnungseigentum** hilft als Komplettanbieter, Ihre Grundreserven in Wert zu setzen, errichtet leistbaren Wohn- und Sozialraum und schafft die Grundlage für lebenswerte Gemeinden.

Vertrauen Sie auf die Erfahrung eines der größten Wohnbauträger Tirols! Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

wohnungseigentum
Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H.
Tel.: 0512 53 93-0, E-Mail: office@we-tirol.at
www.we-tirol.at

„Das Zusammenrücken der Gemeinden in unserem Land ist ein wichtiger Aspekt für die Zukunft."
Landesrat Johannes Tratter

Dummheit im Finanzministerium bereits begriffen hat. In jedem Fall wird es von uns dahingehend für die Gemeinden eine massive Unterstützung geben." Das Zusammenrücken ist für Tratter ein wichtiger Aspekt für die Zukunft, was er mit einem Zitat untermauerte: „Keiner weiß so viel wie wir alle zusammen." Nachhaltiges Denken garantiere, dass Tirol nicht nur ein heiliges, sondern darüber hinaus auch ein heiles Land sei.

Großes Interesse rief bei den zahlreich erschienenen Bürgermeistern und Gemeindeamtsleitern unter anderem ein Vortrag von Staatsanwalt Mag. Markus Grüner hervor, der zum Thema Amtsmissbrauch referierte. Er stellte fest: „Das betreffende Gesetz klingt kompliziert und ist es auch."

Neuauflage ist fix eingeplant

„Die Kommunalmesse INNOCOM soll ein jährlicher Event werden. Auch der offizielle Tiroler Gemeindetag könnte ein fixer Bestandteil davon werden."
Präsident Bgm. Ernst Schöpf

Für Gemeindeverbandspräsident Schöpf soll die INNOCOM keine einmalige Veranstaltung bleiben: „Wir möchten die Kommunalmesse zu einem jährlichen Event machen. Auch der jährliche offizielle Tiroler Gemeindetag könnte dann ein fixer Bestandteil davon werden."

Auch Landeshauptmann-Stellvertreter Gerhard Reheis stattete der INNOCOM einen Besuch ab. In seiner Funktion als Sozialreferent des Landes Tirol war er am zweiten Veranstaltungstag auf der Hauptversammlung der ARGE Tiroler Altenheime zu Gast. **Peter Leitner**

Landesrat Johannes Tratter: „Nachhaltiges Denken garantiert, das Tirol nicht nur ein heiliges, sondern auch ein heiles Land ist."

Fotos: Julia Moll

Landeshauptmann-Stellvertreter Gerhard Reheis war als Sozialreferent des Landes auf der Hauptversammlung der ARGE Tiroler Altenheime zu Gast.

Die Säulenhalle im Salzlager Hall bot ein ideales Ambiente für die erste Auflage der Kommunalmesse INNOCOM im Jänner 2013.

Bürgermeister-Job ist längst mehr als ein Ehrenamt

Im Rahmen der INNOCOM hielt auch der Fachverband der leitenden Gemeindebediensten Tirols (FLGT) eine Tagung ab. Unter anderem wurde dabei über die Rechtsstellung der Bürgermeister und Amtsleiter zwischen Anspruch und Wirklichkeit diskutiert.

Präsident Ernst Schöpf, Arno Abler, HR Christine Salcher, Prof. Karl Weber und Bernhard Scharmer diskutierten im Rahmen der INNOCOM.

„Trifft ein Bürgermeister auf einen Amtsleiter, der seine Kompetenzen überschreitet, sticht der Ober sehr schnell den Unter."
Präsident Bgm. Ernst Schöpf

„Der Beruf eines Gemeindeamtsleiters hat sich von den Anforderungen her deutlich verändert. Das liegt auch daran, dass die Bürger eloquenter geworden sind, deutlich fleißiger, was Berufungen angeht. Ein Amtsleiter ist inzwischen ein moderner Manager des Gemeindeamtes, während der Bürgermeister die Gemeinde als Ganzes zu managen hat", sagte FLGT-Obmann Bernhard Scharmer.

Für Gemeindeverbands-Präsident Ernst Schöpf, selbst Bürgermeister von Sölden, ist klar, dass dieses Amt zwar nach wie vor auf ehrenamtlichen Strukturen basiert. „In Wahrheit ist es inzwischen aber längst so, dass man hauptberuflich Bürgermeister ist und da und dort noch einem Nebenjob nachgeht. Wenn ein Gemeindeoberhaupt etwa Arbeitnehmer ist, dann braucht es schon einen verdammt geduldigen Esel als Arbeitgeber, der bereit ist, mitzuspielen."

Für das Funktionieren einer Gemeindestruktur ist für Schöpf die Loyalität der Mitarbeiter im Amt zum jeweiligen Bürgermeister unerlässlich. „Wenn sich ein Bürgermeister nicht auf sein Personal verlassen kann, fährt das Unternehmen grandios gegen die Wand", fand er dazu drastische Worte.

Für den früheren Wörgler Bürgermeister Arno Abler besteht die Kunst darin, „sich an der politischen Spitze einer Gemeinde auf die strategische Arbeit zurückzuziehen." Die Umsetzung solle man dem Amtsleiter samt Verwaltung anvertrauen.

Nicht ganz einfach ist dies in den vielen Kleingemeinden, die es in Tirol gibt. Dazu die Leiterin der Abteilung Gemeindeangelegenheiten im Amt der Tiroler Landesregierung, Mag. Christine Salcher: „Kleine Kommunen haben oft nicht einmal einen hauptberuflichen Amtsleiter. Dort ist es wichtig, dass die zuständige Gemeindeaufsicht an der Bezirkshauptmannschaft beratend und unterstützend zur Seite steht."

Prof. Karl Weber von der Universität Innsbruck: „Seit der Direktwahl der Bürgermeister gibt es in Gemeindestrukturen einen eher präsidialen Einschlag." **pele**

k5 – DIE NEUE GENERATION
IM KOMMUNALMANAGEMENT

DER MENSCH IM MITTELPUNKT

KIM ist seit vielen Jahren bei über 1500 Gemeinden in Österreich im Einsatz und damit das erfolgreichste Software-Produkt im kommunalen Bereich. Mit k5 steht nun als Ablöse zu KIM eine neue Generation vor der Tür und wird diese Erfolgsgeschichte fortführen: k5 wird bei den Kommunen der neue Österreichstandard für ein vollintegriertes, leistungsstarkes Finanzmanagement.

Die Gemeindemitarbeiter dürfen sich freuen. Nach intensiver Entwicklung durch kommunale und technische Experten wurde mit k5 eine Lösung geschaffen, die in unvergleichbarer Art die Anwender in ihrer täglichen Arbeit unterstützen wird. „k5 bedeutet, schon jetzt für die Zukunft gerüstet zu sein. Eine standardisierte Benutzeroberfläche (angelehnt an marktführende Systeme wie Windows 8, Office 2013,...), aufgabenbezogene Funktionsblöcke und durch Workflows unterstützte Abläufe, ermöglichen eine sehr intuitive und effiziente Anwendung, erklärt dazu der Kufgem-k5-Projektleiter Hermann Tanzer. Ein über Smartphones und Tablets mobil anwendbares Kennzahlensystem (Business Intelligence) ist integraler Bestandteil von k5 und wird vor allem für kommunale Entscheidungsträger ein wichtiges Controlling- und Steuerungstool sein. Bereits in wenigen Wochen wird der aktuelle Entwicklungsstand von k5 Finanzmanagement live in regionalen Präsentationen in Tirol und Salzburg präsentiert.

Kamerales Rechnungswesen und kommunale Doppik

Ob kamerales Rechnungswesen, kommunale Doppik, oder eine Mischung von Beidem - mit k5 sind all diese Buchführungsarten möglich. Somit ist k5 bereits heute für alle möglichen und aktuell gerade diskutierten etwaigen Systemänderungen gerüstet.

E-Gov: mehr als nur ein Schlagwort

E-Government ist für k5 weit mehr als nur ein modernes Schlagwort. Konkrete Applikationen und Programme wie Dokumentenmanagement und Workflow-Lösungen, Online-Formulare, Erledigungsvorlagen, Amtssignatur, duale Zustellung und vieles mehr harmonieren perfekt mit dem neuen k5 Finanzmanagement.

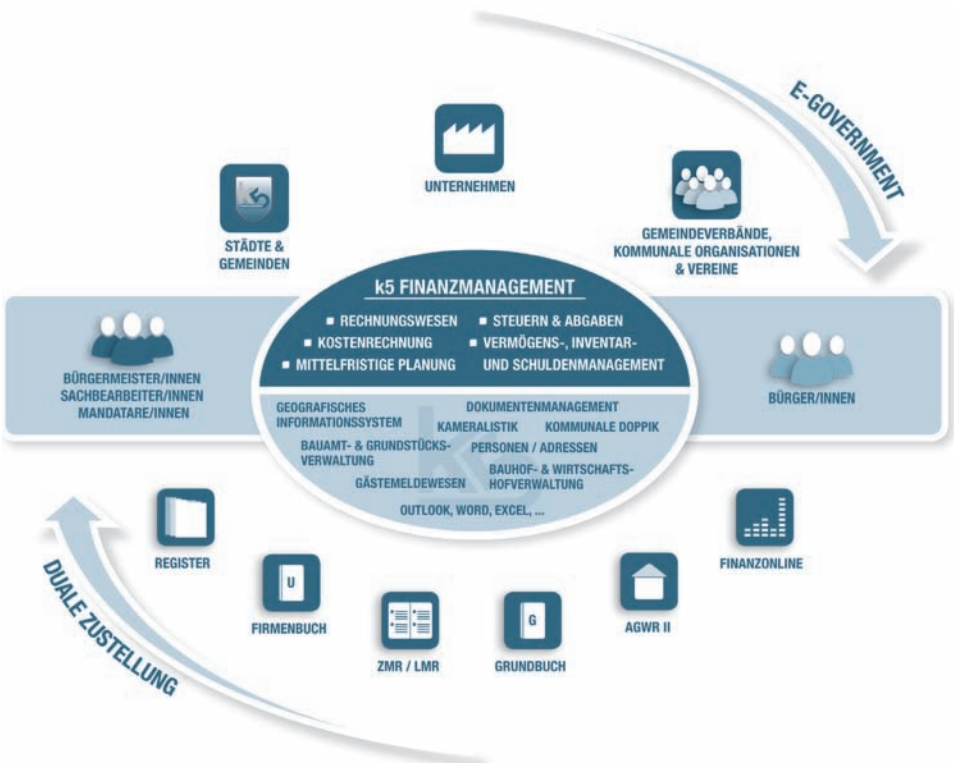

Jederzeit bestens informiert

Mit Leichtigkeit verschafft sich der k5-Anwender einen Überblick über die Zahlen und Daten der eigenen Gemeinde. Die nahtlose Integration in externe Anwendungen und Register wie zum Beispiel FinanzOnline, dem Unternehmensregister, ZMR/LMR, dem Grundbuch, usw., erleichtert den Gemeindemitarbeitern die tägliche Arbeit ungemein.

Mit k5 agieren die Anwender mobil genauso effizient wie am Arbeitsplatz in der Gemeinde. Sei es am PC zu Hause, am Notebook oder auf anderen mobilen Geräten. Einfach zu handhabende Auswertungen liefern jederzeit sämtliche relevanten Informationen. Integrierte Controlling-Werkzeuge erleichtern die Ablaufsteuerung und machen auf Abweichungen oder zu erledigende Aufgaben aufmerksam. „Die finanzwirtschaftliche Steuerung und Planung wird mit k5 sehr einfach und übersichtlich. Mit Hilfe von k5 ist der Anwender jederzeit bestens informiert und vorbereitet“, so Hermann Tanzer.

Betrieb sowohl über Rechenzentrum als auch lokal möglich

Ob k5 lokal auf den Rechnern in der Gemeinde installiert wird oder die Mitarbeiter über ein Rechenzentrum (wie z.B. die zentrale Kufgem-Hostingfarm) auf sämtliche Applikationen und Daten zugreifen, bleibt jeder Kommune selbst überlassen. „Wir werden unseren Kunden die für sie jeweils beste Variante empfehlen. Die Entscheidung über die Betriebsform trifft aber die Kommune selbst - beide Varianten sind möglich“, erklärt dazu Kufgem-Geschäftsführer Franz Mayer. Schulung und Betreuung der Gemeinden, wahrscheinlich der wichtigste Aspekt jeder Softwarelösung in allen Branchen, erfolgt in Tirol und Salzburg durch den regionalen Partner Kufgem. Und das in gewohnt kompetenter Art und Weise sowie in enger Abstimmung mit den Betreibern der Zentralregister sowie den aufsichtsbehördlichen Organen der Länder.

Faires Lizenzmodell für jede Gemeindegröße

Die Verringerung der IT-Ausgaben in den Gemeinden ist das oberste Ziel der k5-Partner. Durch die Bündelung der Aufgaben und Leistungen ergeben sich Synergieeffekte und Kostenvorteile. Diese werden direkt an die Gemeinden weitergegeben.

KOMMUNALMANAGEMENT

DIE NEUE GENERATION IM KOMMUNALMANAGEMENT

- k5 - Finanzmanagement (Kameralistik, Kommunale Doppik)
- k5 - E-Gov – Elektronische Verwaltung
- k5 - Zentrale Registeranbindung
- k5 - Bauamt- & Grundstücksverwaltung
- k5 - Bauhof- & Wirtschaftshofverwaltung
- k5 - Gästemeldewesen

1 Lösung für mehr als 1.500 Gemeinden.

5 Partner, 9 Länder,

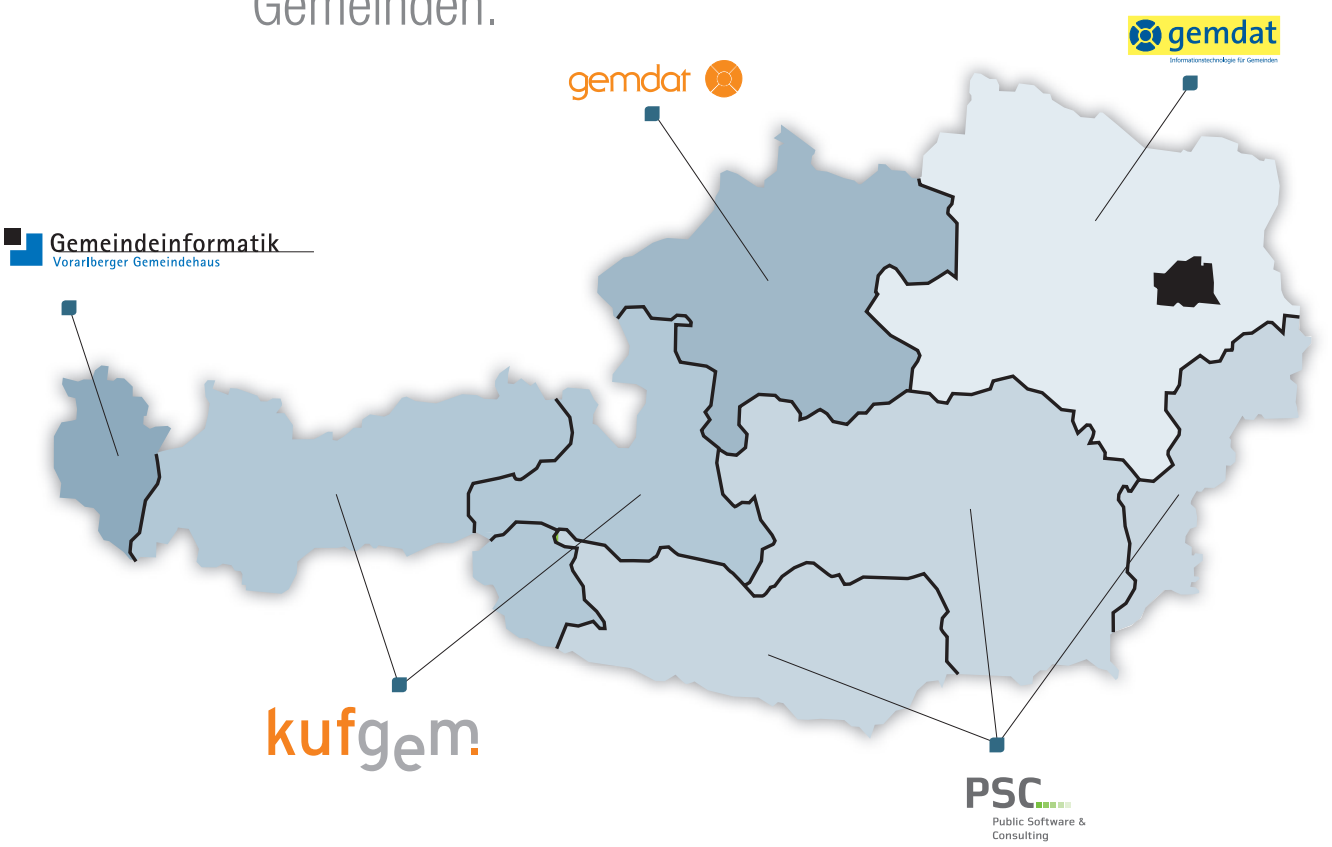

www.kufgem.at/k5
Kufgem-EDV Gesellschaft m.b.H. | Fischergries 2 | 6330 Kufstein | Tel.: +43 5372 6902 | www.kufgem.at | info@kufgem.at

Doris Schiller kümmert sich um Gleichbehandlung

Seit 25 Jahren ist Doris Schiller im Team der Marktgemeinde Telfs beschäftigt. War einst dort die erste Beamtin. Jetzt wurde die Chefin des Finanzreferats, mit deren Leitung sie einst von Alt-Bürgermeister Helmut Kopp betraut worden war, zu ersten Gleichbehandlungsbeauftragten für Gemeinden und Gemeindeverbände bestellt. Für den amtierenden Telfer Bürgermeister Christian Härting auch eine Auszeichnung für die gesamte Kommune. Hauptaufgabe für Schiller wird es in ihrer ehrnamtlichen Funktion sein, als Schlichtungsstelle zu fungieren. „Natürlich gilt für diese Tätigkeit absolute Verschwiegenheitspflicht", erklärt Schiller.

Foto: Peter Leitner

Doris Schiller wurde einstimmig für fünf Jahre zur Gleichebehandlungsbeauftragten bestellt.

Das Land Tirol beschreibt die Aufgaben der Gleichbehandlungsbeauftragten folgendermaßen: „Ihre wichtigste Aufgabe ist es, den Bediensteten in Fragen der Gleichbehandlung und Frauenförderung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sie nehmen Wünsche und Anregungen wahr und prüfen jeden Verdacht der Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes. Sie haben auch Schlichtungsgespräche durchzuführen. Sie können mit Zustimmung der oder des von einer Ungleichbehandlung Betroffenen einen Antrag an die Gleichbehandlungskommission stellen oder bei der Disziplinarbehörde Anzeige erstatten."

Gerade auch die Förderung und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz ist eine Domäne von Schiller. Im Finanzreferat der Marktgemeinde Telfs sind auch zwei integrative Mitarbeiter beschäftigt. „Darauf sind wir alle sehr stolz. Sie sind absolut vollwertige Mitglieder in unseren funktionierenden Team. Und nur als solches können wir die vielfältigen Aufgaben, die in einer Gemeinde dieser Größenordnung anfallen, erfüllen", sagt Schiller.

Peter Leitner

Gleichbehandlungsbeauftragte für Gemeinden und Gemeindeverbände

Doris Schiller

Tel. 0676 830 38 204

MINIMAX ANLAGE

... die Anlageidee mit attraktivem Mindestertrag

Ihr Ertrag beträgt nie weniger als 2,5 % und kann bis auf 4 % (jeweils p.a. und vor KESt)* steigen.

Unsere Landesbank.

HYPO TIROL BANK

www.hypotirol.com

*Der Kupon wird vierteljährlich an den 3-Monats-EURIBOR® angepasst, die Mindestverzinsung beträgt 2,5 % die Maximalverzinsung 4 %. Laufzeit 6 Jahre.
Die Detailbedingungen liegen bei der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8,
6020 Innsbruck kostenlos auf und sind während der aktiven Angebotsphase auch unter www.hypotirol.com abrufbar. Impressum: Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, Österreich.
Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Personalia

Bgm. Manfred Spiegl, Ranggen	55
Alt-Bgm. Josef Thaler, Telfes	75
Alt-Bgm. Georg Ebner, Kartitsch	80
Bgm. Johann Kleinhans, Pettnau	65
Alt-Bgm. Bruno Plangger, Tösens	65
Bgm. Josef Leitner, Haiming	55
Alt-Bgm. OSR Alois Girstmair, Ainet	85
Bgm. Ing. Hansjörg Gartlacher, Kolsass	60
Bgm. Mag. Franz Kathrein, Tobadill	60
Bgm. Dietmar Zant, Leisach	70
Bgm. DI Gerhard Witting, Pfunds	60
Alt-Bgm. Dr. Ernst Hofherr, Lermoos	75
Alt-Bgm. Jürgen Kropp, Iselsberg-Stronach	70
Bgm. Josef Haaser, Angath	55
Bgm. Oswald Kuenz, Lavant	60
Bgm. Norbert Jordan, Sellrain	70
Alt-Bgm. Josef Hörtnagl, Matrei a. Br.	75
Alt-Bgm. Wilfried Lechleitner, Hinterhornbach	65
Alt-Bgm. Hermann Thanner, Brandberg	75
Alt-Bgm. Johann Hechenblaikner, Wiesing	80

Qualitätssicherung für Gemeinden

Erfolgreiche Vortragsreihe der Wasser Tirol-Akademie

Die Wasser-Tirol Akademie für Ressourcenbewirtschaftung und Qualitätssicherung veranstaltete im Jänner eine Vortragsreihe zum Thema „Qualitätssicherung bei Gemeindebauvorhaben". Neben Gemeindeverbandspräsident Bgm. Ernst Schöpf referierten und diskutierten zahlreiche andere namhafte Experten.

Präsident Ernst Schöpf zeigt sich erfreut über den großen Anklang der Vortragsreihe.

Prok. Dr. Dietmar Thomaseth, GF Dr. Ernst Fleischhacker, Prok. DI Rupert Ebenbichler (alle Wasser Tirol).

Präsident Mag. Ernst Schöpf freute sich über die thematisch treffende Veranstaltung. Die Tiroler Gemeinden entwickeln sich zunehmend zu „Service- und Leistungseinheiten", die sich ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgern sehr bewusst sind. Um dabei nicht in Schwierigkeiten zu kommen, ist die Qualitätssicherung in allen Bereichen immens wichtig geworden. Schäden und Auseinandersetzungen verschiedenster Art sind ständiger Begleiter des Gemeindealltags. Da die Gemeinden weder über genügend Kapazitäten noch die umfassende Kompetenz zur Planung und Durchführung von Qualitätssicherungsprogrammen verfügen, ist die Wasser Tirol bereits für viele eine wichtige Anlaufstelle geworden.

Dipl-Ing. Siegmund Fraccaro (Sachgebietsleiter, Abteilung Verkehr und Straße Land Tirol), erläuterte eindrucksvoll, dass die Qualitätssicherung bereits bei der Planung beginnt und mit der Kontrolle des Betriebes endet. Damit einher gehen Prüfungen aller Art, welche von der Wasser Tirol - Landeslaborkooperation nahezu vollständig abgedeckt werden können.

Über klassische Schadensfälle im kommunalen Tiefbau berichtete Dipl-Ing. Michael Praxmarer (Gebietsbauleitung Tirol Mitte, Teerag-Asdag AG).

„Die meisten dieser Schäden können durch vorab durchgeführte Qualitätssicherung vermieden werden, da die meisten Fehler in der Vorbereitungsphase passieren", erklärte Praxmarer.

Wasser Tirol Geschäftsführer Dr. Ernst Fleischhacker legte dar, dass sich Gesetze und Verwaltung immer weiter aufschaukeln und viele Betroffene in der Papierflut versinken. „Der Blick auf das Ganze geht dabei schnell verloren", so Fleischhacker. Gemeinden werden damit, in ihrer Eigenschaft als multifunktionale Betriebe, die wie ein Unternehmen geführt werden, zu Hilfesuchenden, denen professionelle Unterstützung gegeben werden muss.

Wasser Tirol Wasserdienstleistungs GmbH
Salurnerstraße 6
6020 Innsbruck
Tel: 0512-209100
Fax: 0512-209100 1100

Labor für Umweltanalytik
Gewerbestraße 4
6430 Ötztal-Bahnhof
office@wassertirol.at
www.wassertirol.at

Begleitservice gefällig?

Denn die **Tiroler Ingenieurbüros** sind die Partner um – treuhändisch für ihre Auftraggeber – Projekte zu planen, zu berechnen, auszuschreiben und in weiterer Folge Termine, Kosten und Qualität zu überwachen und den Auftraggeber durch sein Projekt zu begleiten.

Fachgruppe Ingenieurbüros – Beratende Ingenieure in der WK Tirol
Meinhardstraße 14
6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)5 90 90 5-1263
ingenieurbueros@wktirol.at
www.ingenieurbueros.at

Jubiläumsgabe des Landes

Laut Beschluss des Tiroler Landtages vom 23. Oktober 1973 wird aus Anlass der Feier einer Jubelhochzeit dem Jubelpaar eine Jubiläumsgabe des Landes Tirol zuerkannt.

In der Abteilung Repräsentationswesen langen jährlich ca. 2000 dieser Anträge ein.

Für die Gewährung der Jubiläumsgabe sind folgende Voraussetzungen nachzuweisen:

➪österreichische Staatsbürgerschaft beider Eheleute

➪gemeinsamer Wohnsitz in Tirol seit mindestens 25 Jahren bis zur Jubelhochzeit

➪bestehende eheliche Lebensgemeinschaft

Beim Ausfüllen der Antragsformulare wird um die Einhaltung folgender Punkte gebeten:

➪der Antrag muss VOLLSTÄNDIG und leserlich ausgefüllt sein

➪sollte einer der Eheleute nicht mehr in der Lage sein, den Antrag eigenhändig zu unterfertigen, ist dem Formular seitens der Gemeinde eine schriftliche BEGRÜNDUNG beizulegen („i.A." zu unterschreiben ist NICHT erlaubt)

➪dem Antrag muss eine AKTUELLE MELDEBESTÄTIGUNG beider Eheleute beigelegt werden. Eine Haushaltsbestätigung wird nicht akzeptiert, da hier nur die aktuelle Wohnsitzsituation bestätigt wird. Laut Richtlinie muss der gemeinsame Wohnsitz der LETZTEN 25 JAHRE nachvollziehbar sein.

➪sollte ein Ehepartner vor der Verleihung, aber nach dem Jubiläumstag ableben, wird um eine kurze Mitteilung ersucht, damit die Jubiläumsgabe mit dem passenden Begleitschreiben übermittelt werden kann.

➪der Antrag muss im ORIGINAL versandt werden – ein im elektronischen Wege eingebrachter Antrag hat keine Gültigkeit;

Der Antrag muss spätestens innerhalb eines Jahres nach der Jubelhochzeit bei der Wohnsitzgemeinde eingebracht werden. Früher eingebrachte Anträge dürfen erst nach dem Jubiläumstag bearbeitet werden.

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der Abteilung Repräsentationswesen 0512/508/2233 oder 2239 jederzeit gerne zur Verfügung.

Das Kommunalforum Alpenraum feiert Premiere

Grenzüberschreitende Vernetzung steht im Mittelpunkt des ersten Kommunalforums Alpenraum, das am 16. März ab 13 Uhr beim Fahrzeughersteller Lindner in Kundl stattfindet. Bürgermeister und Gemeinderäte aus Österreich, Bayern und Südtirol informieren sich über Kommunalthemen mit länderübergreifender Relevanz. Bei der Premiere werden die Themenblöcke „Ausbau des Breitbandinternets“, „die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes“ sowie „Dorfkernbelebung“ in den Mittelpunkt gerückt.

Die Gemeindeverbände sind mit Helmut Mödlhammer (Präsident Österreichischer Gemeindebund), Josef Mend (1. Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetages), Arno Kompatscher (Präsident Südtiroler Gemeindeverband) und Bürgermeister Ernst Schöpf (Präsident Tiroler Gemeindeverband) vertreten.

In einem Impulsreferat wird der für Gemeindeangelegenheit zuständige Landesrat Johannes Tratter die zukünftigen Anforderungen an die Kommunen im Alpenraum skizzieren. Heinz Loibner, Projektleiter des Breitbandausbaus in Tirol, wird die Breitband-Strategie im Alpenraum auf das Tapet bringen. Über den Ausbau des Breitbandinternets und die Chancen, die sich daraus für die Gemeinden ergeben, diskutieren Josef Mend und der österreichische Bundesrat Georg Keuschnigg.

Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Steixner spricht über Chancen im ländlichen Raum und infrastrukturelle Herausforderungen. Der Salzburger Landesrat Eisl stellt den Fonds zur Erhaltung ländlicher Straßen vor. Breitenbachs Bürgermeister Alois Margreiter erläutert, welche Herausforderungen die Finanzierung des Wegenetzes für Gemeinden mit sich bringen.

Im dritten Themenblock werden Best practice-Beispiele für gelungene Dorfkernbelebung vor den Vorhang geholt. Arno Kompatscher zeigt auf, was die Südtiroler Kommunen in diesem Themenbereich leisten. Helmut Mödlhammer wird erörtern, was auf Österreichs Gemeinden in puncto Dorfkernbelebung zukommt. Egon Hajek von der PRISMA Zentrum für Standort- und Regionalentwicklung GmbH stellt Vorarlbergs umfangreichstes Zentrumsentwicklungsprojekt vor, das in Götzis realisiert wird.

Informationen & Anmeldungen

www.kommunalforum-alpenraum.eu

DAKA
UNTERNEHMENSFAMILIE DAKA - IHR PARTNER IN ENTSORGUNGSFRAGEN

Abfallwirtschaft · Entsorgungssysteme · Kanalarbeiten · Tankarbeiten · Sanierungsarbeiten
Speiseresteentsorgung · Schlachtabfall- u. Tierkadaversammlung · Verwertung von Klärschlamm
Restmüllentsorgung · Kreislaufwirtschaft · Sammelpartner der ARA · Elektroaltgeräteentsorgung
www.daka.cc
DAKA Entsorgungsunternehmen GmbH & Co.KG, Bergwerkstraße 20, 6130 Schwaz, Austria, T +43(0)5242/6910 · office@daka.cc

Altglassammlung 2012 – Top Ergebnis

Austria Glas Recycling prognostiziert über 230.000 Tonnen Altglas

Der positive Trend der letzten Jahre setzt sich laut Austria Glas Recycling, Österreichs Spezialist für die lückenlose Wiederverwertung von Verpackungsglas,weiter fort. Im Jahr 2012 wurden österreichweit rund 232.000 Tonnen Altglas gesammelt und recycelt. Die Rekordsumme des Jahres 2011 wird übertroffen werden – und das bei immer leichter werdenden Glasverpackungen.

Diese Zahlen spiegeln das Umweltbewusstsein der Bevölkerung wider, die durch das sorgfältige Sammeln von Altglas einen einfachen und zugleich effektiven Schritt zum Schutz der Umwelt und des Klimas setzt. Ein weiterer Erfolgsfaktor ist das ausgereifte Sammelsystem, das Austria Glas Recycling mit den Sammelpartnern und Kommunen kontinuierlich anpasst und modernisiert. Das österreichische Altglas-Sammelsystem ist beispielgebend und zählt zu den besten Recyclingmodellen Europas.

Dazu Dr. Harald Hauke, Geschäftsführer der Austria Glas Recycling GmbH: „Die Menschen in Österreich sind sehr fleißig beim Altglassammeln. Wir sind stolz, dank jahrelanger Erfahrung und konsequenter Optimierung ein ausgefeiltes und dichtes Sammelnetz für Glasverpackungen bieten zu können. Außerdem informieren wir laufend darüber, worauf es bei der Altglassammlung ankommt – denn so können wir auch bei der Sammelqualität immer besser werden."

Altglassammeln zahlt sich aus Jede alte Glasflasche, die korrekt im Altglascontainer landet, wird wieder zu Glas und hilft, Rohstoffe und Energie in der Glasproduktion zu sparen. Würde man Altglas im Restmüll entsorgen und deponieren, würde mit diesen Mengen jährlich die Fläche eines Fußballfeldes 100 Meter hoch zugeschüttet werden.

Aufgabenkatalog der Gemeinden

Foto: MGT Telfs/Dietrich

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Tirol (FLGT)

Mag. iur.
Bernhard Scharmer
Landesobmann &
Gemeindeamtsleiter
der Marktgemeinde
Telfs

Tel. 05262/6961-1000

Mobil: 0676/83038-213

E-Mail
bernhard.scharmer@telfs.gv.at

Web: www.flgt.at
www.telfs.gv.at

Tiroler Gemeinden werden zukünftig immer mehr gefordert. Die vielfältigen Aufgaben einer Gemeinde ergeben sich aus den Bundes- und Landesgesetzen und sind im eigenen oder im übertragenen Wirkungsbereich auszuführen. Keine Gemeinde ist wie die andere, jede hat ihre Schwerpunkte. Eine Gemeinde ist aufgrund der Vielzahl Ihrer Aufgaben mit einem Konzern vergleichbar.

Der Aufgabenbereich der Gemeinden ist sehr vielfältig, ergibt sich aus der Verfassung und reicht von der Abfallberatung über baurechtliche Agenden bis zur Verordnungserlassung durch den Gemeinderat.

Nach den Bestimmungen der Bundesverfassung ist der Wirkungsbereich einer Gemeinde in einen eigenen bzw. übertragenen Wirkungsbereich zu differenzieren.

Zum eigenen Wirkungsbereich, der so genannten Selbstverwaltung, zählen typische Aufgaben der Gemeinde (z.B. Verwaltung des Gemeindevermögens, Einhebung der Gemeindesteuern, Errichtung und Betrieb von wirtschaftlichen Unternehmungen, Hilfs- und Rettungs-, Leichen- und Bestattungswesen, Erhaltung der Gemeindestraßen und Wege, Errichtung und Erhaltung von Schulen). Im übertragenen Wirkungsbereich sind die Gemeinden gegenüber dem Land bzw. Bund weisungsgebunden. Der Bürgermeister ist dabei das für die ordnungsgemäße Durchführung zuständige Organ der Gemeinde (z.B. Nationalratswahl, Volkszählung, Meldewesen, Standesamt).

Eine konkrete Zusammenstellung sämtlicher Gemeindeaufgaben war bis dato nicht vorhanden. Im Rahmen des tirolweiten Projektes „Tirol 2.0“ unter der Federführung von Arno Abler wurde ein konkreter Leistungskatalog erarbeitet. Dabei wurden in Zusammenarbeit mit einigen Tiroler Gemeinden sämtliche hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Aufgaben aufgelistet. Dieser Leistungskatalog beinhaltet neben den Aufgaben auch die jeweilige Stelle des Einheitsaktenplanes sowie die gesetzlichen Grundlagen und ist auf www.flgt.at abrufbar.

Beispiele:

- Verordnungen (z.B. Abfallgebührenordnung, Friedhofsgebührenordnung, Verbrauchsabgabenverordnung)
- ortspolizeiliche Vorschriften
- Bauverfahren
- Feuerbeschau
- Lärmschutz
- Flächenwidmungsplan, Raumordnungsplan und Ortsentwicklung
- Sprengelarztwesen
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Grundsicherungs- und Sozialhilfe
- Agrarangelegenheiten
- Kommunal- und Forstbetrieb
- Personalverwaltung
- Steuern, Abgaben und Gebühren
- Abfallentsorgung
- Straßenpolizei
- Gebäudeverwaltung
- Meldewesen
- EU-Förderungen

Dieser Leistungskatalog ermöglicht uns eine Evaluierung unserer Aufgaben in der eigenen Gemeinde. Beantwortet werden können damit vor allem die wichtigen Fragen „wer erledigt welche Agenden?“ und „welche Aufgaben sind noch unerledigt?“. Bei der vollständigen Aufgabenerfüllung geht es nicht nur um die Frage der effizienten Umsetzung. Es kann bei einer Nichterledigung von Aufgaben auch zu einer allfälligen Haftung der Gemeinde kommen.

Jede Gemeinde ist aufgrund der Fülle ihrer Aufgaben mit einem Konzern vergleichbar. Eine Gemeinde hat rund 800 bis 1000 verschiedene Aufgaben zu erfüllen und Gesetze zu vollziehen. Der Bürgermeister und der Gemeindeamtsleiter als Gemeinde(amts)manager sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der umfassenden Aufgaben einem Generaldirektor bzw. Geschäftsführer gleichzusetzen.

Die derzeitige Praxis zeigt, dass immer mehr Aufgaben auf die Gemeinden übertragen werden. Im

Tiroler Gemeindeverband

FACHVERBAND DER LEITENDEN GEMEINDEBEDIENSTEN TIROLS
FLGT TIROL
WWW.FLGT.AT

Sinne des Subsidiaritätsprinzipes soll eine staatliche Aufgabe soweit wie möglich von der unteren Ebene bzw. kleineren Einheit wahrgenommen werden. Allerdings müssen Bund und Land dabei auch auf die finanzielle Ausstattung der Gemeinden achten.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob Klein- und Kleinstgemeinden die – juristisch betrachtet – zunehmend komplexeren Gemeindeagenden auf Dauer tatsächlich effizient und korrekt umsetzen können. Zukünftig sind daher Verwaltungskooperationen eine sinnvolle Variante, um die effiziente Erfüllung sämtliche Gemeindeaufgaben zu gewährleisten.

Ein Beispiel aus Vorarlberg: zwölf Gemeinden mit rund 50.000 Einwohnern werden durch ein Bauamt mit zehn Mitarbeitern bedient.

Nach den Prinzipien der Tiroler Gemeindeordnung sind wir gefordert, die Gemeindeaufgaben nach den Maximen der Sparsam-, Wirtschaftlich-, Finanzierbar-, Zweckmäßig- und Rechtmäßigkeit zu vollziehen. Insbesondere aufgrund der zukünftig strengeren Prüfung durch die Rechnungshöfe des öffentlichen Rechtes (Landesrechnungshof und Bundesrechnungshof), als auch aufgrund der immer komplexeren EU-Vorgaben wird dies immer schwieriger. Außerdem fordern auch die Bürger selbst eine immer korrektere Verwaltung.

AB	SB	LF	TL	Leistungsschlüssel	Nummer, Bezeichnung	Verfahrensbereich	Leistungsgruppe	Leistung	Teilleistung	Amts TRV	eGov-Relevanz	Rundle	Lebenslagenbezug	Gesetzl. Grundlage	Unterlagen
AS				AS			Amtliche Statistik								
AS	ST			AS-ST				Statistiken							
AS	ST	ST		AS-ST-ST					Statistiken - Führung	021		R			
AV				AV		Allgemeine Verwaltung									
AV	AB			AV-AB			Amtsbestätigungen allgemein								
AV	AB	AB		AV-AB-AB				Amtliche Bestätigung	Ausfertigung	010	x	B,W	RS	AVG	
AV	RM			AV-RM			Rechtsmittel- u. Vorstellungsverfahren								
AV	RM	RV		AV-RM-RV				Rechtsmittelverfahren	Abwicklung	020	x	B,W	RS	AVG	
AV	IT			AV-IT			EDV(IT)-Angelegenheiten								
AV	IT	IT		AV-IT-IT				EDV (Hard- u. Software)	Betreuung	016	x	I			
AV	PM			AV-PM			Prozessmanagement								
AV	PM	PM		AV-PM-PM				Prozessgestaltung		010	x	I			
AV	PO			AV-PO			Postbearbeitung								
AV	PO	EP		AV-PO-EP				Eingangspostscannung		010	x	I			
AV	PO	PL		AV-PO-PL				Postlauf u. -abfertigung		010	x	I			
AV	TE			AV-TE			Telefonanlage und -vermittlung								
AV	TE	TV		AV-TE-TV				Telefongespräch	Vermittlung	010		I			
AV	TE	TA		AV-TE-TA				Telefonanlage	Betreuung	010		I			
AV	VO			AV-VO			Verordnungen								
AV	VO	BV		AV-VO-BV				Baurecht u. ähnliche Vorschriften		020					
AV	VO	BV	KO	AV-VO-BV-KO					Kanalordnung	020	x	O		§ 4 Tiroler Kanalisationsgesetz 2000	
AV	VO	BV	MA	AV-VO-BV-MA					Müllabfuhrordnung	020	x	O		§ 13 Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz	
AV	VO	BV	OB	AV-VO-BV-OB					Örtliche Bauvorschriften	020	x	O		§ 19 Tiroler Bauordnung 1998	
AV	VO	BV	SZ	AV-VO-BV-SZ					Schutz- u. Umgebungszonenverordnung	020	x	O		§ 8 f Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003	
AV	VO	BV	WL	AV-VO-BV-WL					Wasserleitungsordnung	020	x	O			
AV	VO	FV		AV-VO-FV				Finanzrecht		020					
AV	VO	FV	AG	AV-VO-FV-AG					Abfallgebührenordnung	020	x	O		Tiroler Abfallgebührengesetz	
AV	VO	FV	AS	AV-VO-FV-AS					Ankündigungssteuerverordnung	020	x	O		Art. 65 § 15a Finanzausgleichsgesetz 1997	
AV	VO	FV	BG	AV-VO-FV-BG					Bezüge der Gemeinderatsmitglieder	020	x	O		§ 4 Gemeinde-Bezügegesetz	
AV	VO	FV	EB	AV-VO-FV-EB					Erschließungsbeitragsverordnung	020	x	O		§ 7 Abs. (5) Tir. Verkehrsaufschließungsabgabenvo	
AV	VO	FV	FG	AV-VO-FV-FG					Friedhofgebührenordnung	020	x	O		§ 15 Abs. (3) Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2008	
AV	VO	FV	GA	AV-VO-FV-GA					Gebrauchsabgabenverordnung	020	x	O		§ 1 Tiroler Gebrauchsabgabegesetz	
AV	VO	FV	GB	AV-VO-FV-GB					Gehsteigbeitragsverordnung	020	x	O		§ 13 Abs. (4) Tir. Verkehrsaufschließungsabgabenvo	
AV	VO	FV	HS	AV-VO-FV-HS					Hundesteuerordnung	020	x	O		Tiroler Hundesteuergesetz	
AV	VO	FV	KG	AV-VO-FV-KG					Kanalgebührenordnung	020	x	O			
AV	VO	FV	KZ	AV-VO-FV-KZ					Kurzparkzonenabgabenverordnung	020	x	O		§ 1 Abs. (2) Tiroler Parkabgabegesetz 2006	

Weil die Gemeinden als Erbringer wichtiger Leistungen für die Bürger unseres Landes fungieren, sind sie oft auch erste Ansprechpartner in allen behördlichen Angelegenheiten. Wie mehrere Befragungen und Statistiken belegen, wird in den Gemeinden bürgerserviceorientierte Arbeit rasch und kompetent geleistet. Von den Gemeinden werden auch viele Aufgaben freiwillig im Sinne eines guten Bürgerservices erfüllt, die gesetzlich nicht vorgesehen sind. Das Ausmaß der hoheitlichen Aufgaben beträgt nur rund zehn Prozent sämtlicher Aufgaben.

Während Pflichtaufgaben von der Gemeinde zwingend wahrzunehmen sind, hat die Gemeinde bei den fakultativ/freiwilligen Aufgaben einen Ermessensspielraum, welche Aufgaben sie im Rahmen der Gemeindeverwaltung erfüllen will oder nicht. Diese freiwilligen Aufgaben sind nicht taxativ beschrieben. Wenn man sich das vor Augen führt, wird dieser Gestaltungsspielraum noch deutlicher. Außerdem ist die Unterschiedlichkeit der Gemeindelandschaft (Schwerpunkte) zu berücksichtigen.

In jedem Fall hat die Gemeinde sowohl bei den Pflichtaufgaben als auch bei den fakultativ/freiwilligen Aufgaben ein Ermessen, in welcher organisatorischen Form sie ihre Aufgaben erfüllt. Manche Aufgaben können im Sinne einer schlanken Gemeindeverwaltung an ausgegliederte Unternehmen oder Verbände übertragen werden.

Im Hinblick auf die immer komplexer werdenden Aufgaben und auch die schwierigere Finanzsituation stellt sich die Frage, welche Agenden noch wirklich zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehören und welche nicht.

Aufgrund der umfangreichen Gemeindeaufgaben sind wir gefordert, mit modernen und effizienten Management-Methoden zu arbeiten. Dadurch können wir unseren Bürgern landesweit den bestmöglichen Service anbieten. Für neue Lösungen brauchen wir auch neue Methoden.

Als Experte im Bereich effizientes Gemeindemanagement schreibt Mag. Bernhard Scharmer in jeder Ausgabe der Tiroler Gemeindezeitung einen Artikel zu aktuellen Themen aus dem Gemeindewesen bzw. des FLGT – unter dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis".

Dorfzentrum: Modellhafte Bürgerbeteiligung in Fließ

Die Gemeinde Fließ im Tiroler Oberland: ein Dorf mit neun Weilern, Teil des Naturparks Kaunertal und Sitz des Naturparkhauses, keine 3.000 Einwohner. Die Gemeinde hat schon einige Architekturwettbewerbe durchgeführt, der letzte aber war ein ganz besonderer, war ein Experiment – mit Happy End.

Es galt ein neues, multifunktionales Gebäude zu planen, ein attraktives, lebendiges Dorfzentrum, das von allen mitgetragen wird.

Möglichst viele Bürger einbinden

Natürlich hätte man klassisch einen Architekturwettbewerb ausschreiben können, doch die Verantwortlichen wollten möglichst viele Gemeindebürger hinter dem kostenintensiven Bauprojekt wissen. Mit Unterstützung der Abteilungen Wohnbauförderung und Dorferneuerung des Landes Tirol sowie in Kooperation mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg und dem aut. architektur in tirol schlug die Gemeindeführung daher einen völlig neuen Weg ein. Zentrales Moment des Pilotprojekts: die Durchführung eines zweistufigen, offenen Architekturwettbewerbs, bei dem die Fließer Bürger aktiv in die Diskussion um die bestmögliche Nutzung und architektonische Lösung einbezogen werden – professionell begleitet von nonconform architektur vor ort mit der Methode der „vor ort ideen-werkstatt".

„Architekturwettbewerbe sind an sich eine gute Sache. Normalerweise allerdings wird der Bevölkerung das Siegerprojekt präsentiert, an der Entscheidungsfindung davor ist sie nicht beteiligt. Hier sollte es anders sein", so Hans-Peter Bock. Der Bürgermeister von Fließ gibt gerne zu, der Idee einer Bürgerbeteiligung anfangs skeptisch gegenübergestanden zu sein. Seine Sorge war, dass sich bestimmte Gruppen stark zu Wort melden, viele sich aber gar nicht beteiligen würden. Die Sorge war unbegründet, die Bereitschaft, mitzumachen, groß.

Auf Grundlage eines groben Raumkonzepts und u.a. der Vorgabe eines Bürgerbeteiligungsprozesses wurde ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Aus den Einreichungen wählte die Jury fünf Büros. In der „vor ort ideenwerkstatt" stellten die Architektenteams die ausgearbeiteten Ideen dann zur Diskussion, standen der Bevölkerung Rede und Antwort. Das Ziel war, die beste Lösung gemeinsam zu erarbeiten.

Das Raumprogramm wurde von Bevölkerung, Gemeinderäten und Architekten gemeinsam erarbeitet und bildete die Grundlage für konkrete architektonische Vorschläge, die es erneut zu diskutieren galt. „Für die Bevölkerung wurde so nachvollziehbar, welche Überlegungen die Architekten geleitet haben. Das hat den Leuten einen ganz anderen Blick auf die Vorschläge ermöglicht" erklärt der Bürgermeister.

Am Ende kürte die Jury ein Projekt zum Sieger und erläuterte – wieder öffentlich –, wie sie zu ihrem Entschluss gekommen ist. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Abteilung Wohnbauförderung und Abteilung Dorferneuerung, Architektenkammer sowie aut funktionierte hervorragend. Für alle war es ein äußerst spannender Prozess.

Große Akzeptanz der Bevölkerung

„Die Konstellation war ideal, es wurde ein gutes Ergebnis erzielt. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist groß. Für die Architektenkammer besonders erfreulich: das Verständnis für zeitgenössische Architektur, das Interesse an architektonischen Fragen, ist enorm gewachsen", freut sich Hanno Vogl-Fernheim, der als Sektionsvorsitzender der Architekten am Modellprojekt als Juror und bei den Vorbereitungsarbeiten teilgenommen hat.

Fließ hat viel gewagt und sehr viel gewonnen. Kürzlich wurde der Baubescheid ausgestellt. Fließ erhält nun SEIN Dorfzentrum.

Susanne Gurschler

Foto: ArchIng/Birgit Koell

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg

Sektionsvorsitzender
Hanno Vogl-Fernheim
Rennweg 1, Hofburg
6020 Innsbruck

Tel. 0512 588 335
Fax: 0512 588 335-6
E-Mail: arch.ing.office@kammerwest.at

Internet:
www.kammerwest.at

Energiemanagement als Schlüssel für eine effiziente Gebäudenutzung

Trotz moderner und aufwändiger Bauweise brauchen manche öffentlichen Gebäude nach wie vor zu viel Energie. Aber die ist teuer. Wie können Gemeindeväter Abhilfe schaffen?

Der Energieausweis ist bei jedem Bauvorhaben obligatorisch. Dieser Ausweis ist, ähnlich dem Typenschein eines Autos, eine Zusammenfassung spezieller Werte eines Gebäudes. Angaben wie der spezifische Heizwärmebedarf (HWB) oder der Warmwasserwärmebedarf (WWWB), Heiztechnikenergiebedarf (HTEB) sind Beispiele dafür, was alles angeführt und erfasst wird. Nur eine Betrachtung gibt es nicht: das so genannte Nutzerverhalten. Aber genau das beeinflusst den Energieverbrauch ganz maßgeblich.

In diesem Zusammenhang sollte man sich folgende Fragen stellen: Ist die Heizungs- bzw. Lüftungsanlage optimal eingestellt? Wird das Potenzial der eingebauten Technik genutzt? Werden die bestehenden Anlagen richtig eingesetzt? Die Wahrheit zeigt sich schnell in der ersten vollständigen Abrechnung. Dann kann es manch böse Überraschung geben.

Energiemanagement

Durch ein professionelles und vertraglich geregeltes Energiemanagement lassen sich alle Parameter leichter kontrollieren und beeinflussen. Das spart Zeit und Geld.

Mit gutem Beispiel voran

Ein Musterbeispiel ist die Neue Mittelschule St. Anton am Arlberg. Sie wurde 2010 von Raiffeisen und dem technischen Partner WRS saniert und adaptiert. Hatte die Schule vorher einen Heizwärmebedarf von über 600.000 kWh, so konnte im Zuge der Sanierung der Heizwärmebedarf auf ca. 190.507 kWh reduziert werden. Es gibt sogar noch Einsparungspotenzial. Jetzt ist der Energieverbrauch vertraglich fixiert. Außerdem ist das Energiemanagement inkludiert.

Möglich wurde das durch eine maßgeschneiderte Projektvorbereitung und -abwicklung. Dabei wurden realistische Komfortziele erarbeitet und die Nutzungszeiten genau definiert. Auch eine laufende Kontrolle ist sichergestellt.

www.raiffeisen-tirol.at

Statt über 600.000 kWh jetzt nur noch ca. 190.507 kWh Heizwärmebedarf (HWB): die Neue Mittelschule in St. Anton am Arlberg. Die Raiffeisen-Experten und ihr Partner haben das möglich gemacht. Foto: wrs

Mag. Heinrich Kranebitter

Philipp Weber

Die Raiffeisen-Experten Mag. Heinrich Kranebitter und Philipp Weber (beide Raiffeisen Kommunal-Betreuung Tirol) sind für alle Anfragen und Terminvereinbarungen unter Tel. 0512 5305 DW 11235 bzw. 13605 für Sie erreichbar.
Die Herren freuen sich auch auf Ihre E-Mail an heinrich.kranebitter@rlb-tirol.at bzw. philipp.weber@rlb-tirol.at oder Ihren Anruf direkt am Handy unter 0664 8552657 bzw. 0664 8552832.

Kinder brauchen auch Männer

Wie Bürgermeister dafür sorgen können, dass der Gemeindekindergarten ein Arbeitsplatz für beide Geschlechter wird

Männer im Kindergarten? Ist das nicht ungewöhnlich? Ja, doch viele Bürgermeister und Gemeinderäte sehen es inzwischen als Problem an, dass viele Kinder in ihrer Gemeinde bis zum Alter von etwa zehn Jahren in Institutionen aufwachsen (zunehmend ganztags), in denen fast nur Frauen arbeiten. Der Frauenanteil in Kindergarten und Volksschulen beträgt 99 bzw. 90 Prozent. Fast automatisch werden Praktikumsstellen und freie Stellen in Kindergärten mit Frauen besetzt.

Derzeit läuft ein Aktions-Forschungsprojekt an der Universität Innsbruck, das auf breiter Basis versucht, den Männeranteil in Tirols Kindergärten zu steigern (Projektleitung Univ. Prof. Dr. Josef Christian Aigner). Unterstützung gibt es vom Land, der Stadt Innsbruck, den Trägern, dem Arbeitsmarktservice (AMS) und den Bildungseinrichtungen.

Grundsätzliches Interesse liegt vor

Wie bisherige Untersuchungen zeigen, gibt es viele Burschen und Männer, die grundsätzlich an einer Arbeit mit Kindern interessiert wären. Doch diese bewerben sich oft nicht oder fragen nicht nach, weil sie annehmen, dass das „eh nur ein Job für Frauen“ sei. Dass dem nicht überall so ist, zeigen Beispiele aus anderen Ländern oder Regionen: In Norwegen beträgt der Männeranteil 10 Prozent in Dänemarks Ausbildungseinrichtungen gar 25 Prozent ebenso wie in den Waldkindergärten. In Tirol arbeiten derzeit erst 25 Männer in Kindergärten, das sind etwa ein Prozent.

Wenn eine Gemeinde der Ansicht ist, dass Kinder sowohl Frauen als auch Männer für ein gesundes Aufwachsen brauchen, dann kann sie als Arbeitgeberin auch etwas dafür tun. So könnte z.b. der Gemeinderat beschließen, dass es grundsätzlich erwünscht ist, dass die Kinder mit einem gemischten Betreuungspersonal im Kindergarten (und Volksschule) aufwachsen. Am Wichtigsten wäre vielleicht ein klares Signal: „Männer willkommen!“

Hinweis in der Ausschreibung

Wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, haben Kindergärten oder Gemeinden, die das wirklich wollen, auch Männer im Team. In Stellenausschreibungen kann darauf hingewiesen werden, dass aus teamparitätischen Gründen ein männlicher Mitarbeiter gesucht wird. Auch wenn sich kein Mann meldet, wird eine konsequente “Einladung“ vielleicht später Früchte tragen. Als Praktikant oder Helfer kann man übrigens gleich in den Job einsteigen und

Veröffentlichung von Stellenausschreibungen

Neuer Service auf Homepage des Verbandes

Der Tiroler Gemeindeverband ist bestrebt, das Serviceangebot für die Gemeinden und Gemeindeverbände laufend zu verbessern. In diesem Zusammenhang besteht ab sofort für Gemeinden bzw. Gemeindeverbände die Möglichkeit, Ausschreibungen von freien Dienstposten (Stellenausschreibungen) auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes zu veröffentlichen.

Um auf diese Weise allen potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern einen möglichst vollständigen Überblick über die jeweils vakanten Stellen auf Gemeindeebene zu verschaffen, lädt der Tiroler Gemeindeverband ein, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen.

Folgende Vorgangsweise ist zu treffen:

Übermittlung des Ausschreibungstextes im „pdf-Format“ an den Tiroler Gemeindeverband per E-Mail unter: tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at

berufsbegleitend eine Ausbildung machen. Klar ist, dass es derzeit noch wenige männliche Absolventen der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik gibt. Doch das wird sich ändern.

Kindergärten haben eine lange Tradition als Orte, an denen sich Frauen um Kinder kümmern. Die Ausstattung entspricht manchmal dem einer modernen Bildungseinrichtung mit vielfältigsten Angeboten und Materialien, manchmal sind sie allerdings noch sehr traditionell. Was könnten Sie als Bürgermeister – nach Absprache mit Gemeinderat und Kindergartenpersonal – grundsätzlich machen. Hier ein paar pointierte – und vielleicht überraschende – Ideen:

- Stellen Sie einen Traktor oder ähnliches in den Garten – der Kindergarten braucht zusätzliche (männlich konnotierte) Symbole und Anreize
- Schaffen Sie Werkbänke, Fußballtore, Feuerstelle und richtige Werkzeuge an
- Sorgen Sie dafür, dass an den Außenfassaden neben Schmetterlingen auch ein paar „Wilde Kerle“ zu sehen sind
- Sorgen Sie dafür, dass das Außengelände genauso als Bildungsraum genützt werden kann wie die Innenräume beispielsweise mit „Sperrmüll-Gegenständen“ wie Reifen, Bretter, Fässer, Ziegel, Erdhaufen. Warum darf das Außengelände nicht an eine Baustelle erinnern?
- Denken Sie daran wie und wo sie als Bub (oder Mädchen) gespielt haben und überlegen sie, wie Sie den Kindern mehr verkehrsberuhigte Freiräume in der Umgebung des Kindergartens sichern können.

Solche und ähnliche Maßnahmen würden den Kindergartenkindern nützen und könnten dazu beitragen, dass der Kindergarten als Arbeitsplatz für Frauen und Männer wahrgenommen wird. Zweifellos würden moderne Ausstattungen mit großem Freigelände, die den vielfältigsten Bildungsbedürfnissen der Kinder entsprechen („Haus der kleinen Forscher“) auch attraktiv für Männer sein. Kindergärten sollen der Spiegel der Gesellschaft sein.

Eine der wichtigsten Voraussetzung für Änderungen sind Gespräche mit dem weiblichen Kindergartenpersonal. Ernsthafte und kritische Fragen dazu („sind Männer wirklich geeignet?“ „wie ist das mit dem Missbrauchsverdacht?“ etc.) sind selbstverständlich und müssen diskutiert werden. Bernhard Koch vom Projektteam der Universität Innsbruck ist bei Gesprächen gerne dabei und kann dabei auch über das Gesamtprojekt informieren. bernhard.j.koch@uibk.ac.at. 0512/508 4018 bzw. 0681 1032 7578

Tipp: Eine interessante Kampagne läuft derzeit in Hamburg. Informationan dazu unter www.vielfaltmann.de im Internet!

Foto: Koch

Mag. Dr. Bernhard Koch

Fakultät für Bildungswissenschaften
Universität Innsbruck
Schöpfstraße 3
6020 Innsbruck

E-Mail:
bernhard.j.koch@uibk.ac.at
Internet:
www.uibk.ac.at/psyko

Tel. 0681 10 32 7578
Tel. 512 507 4018

Der Autor: Mag. Dr. Bernhard Koch

Mag. Dr. Bernhard Koch hat Erfahrungen als Betreuer in Kindergärten. Er beschäftigt sich im Rahmen von Forschungsprojekten an der Universität Innsbruck mit *Männern in der Erziehung* und lehrt an der Universität Graz *Theorien der Elementarpädagogik*.

BUCHTIPP

Kommunalsteuer für Städte und Gemeinden

Karl Kamhuber; Peter Mühlberger; Dietmar Pilz

Die Kommunalsteuer ist eines der wichtigsten Instrumente der Gemeinden, ihre zahlreichen wichtigen Aufgaben zu finanzieren. Der vorliegende Leitfaden kommentiert alle relevanten Vorschriften am neuesten Stand, kompakt und verständlich und will den Gemeinden bei Prüfung und Auslegung der Kommunalsteuerbestimmungen eine praxisnahe Hilfestellung bieten.

MANZ 2012
256 Seiten
ISBN 978-3-214-09093-7
46 Euro

Informationstreffen zum öffentlichen Büchereiwesen

Büchereien stellen als Wissens- und Informationszentren einen wesentlichen Eckpfeiler des lebenslangen Lernens dar. Sie dienen der Literaturförderung und Leseanimation und leisten für unsere Gesellschaft sehr wertvolle und unverzichtbare Arbeit in den Bereichen Bildung, Information und Kultur. Als Nahversorger vor Ort sind die Büchereien ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Ausstattung unseres Landes.

Das Land Tirol unterstützt das öffentliche Büchereiwesen jährlich mit rund 135.000 Euro und ermöglicht dadurch ein flächendeckendes Netz an öffentlichen Büchereien und eine zeitgemäße Ausstattung.

Um die Leistungen des öffentlichen Büchereiwesens zu präsentieren und gemeinsam darüber zu diskutieren, was eine öffentliche Bücherei für eine Gemeinde in der heutigen Zeit leisten kann/soll bzw. wie man die öffentlichen Büchereien noch besser unterstützen und in der Gemeinde verankern kann, findet am

Freitag, dem 1. März, ab 13 Uhr
in der Universitäts- und Landesbibliothek Innsbruck,
Historischer Lesesaal, Innrain 50, 1. Stock, ein Informationstreffen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum öffentlichen Büchereiwesen statt.

Programmablauf:

13.00 Uhr: Begrüßung
HR Dr. Martin Wieser, Direktor der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol
Dr. Beate Palfrader, Landesrätin für Bildung und Kultur

13.20 Uhr: Impulsreferat
Dr. Volker Klotz, Amt für Bibliotheken und Lesen, Bozen

13.45 Uhr: Diskussionsrunde
Dr. Beate Palfrader, Landesrätin für Bildung und Kultur
Mag. Ernst Schöpf, Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes
Dr. Eva Maria Posch, Bürgermeisterin der Stadt Hall
HR Mag. Peter Paul Steinringer, Direktor des wirtschaftskundlichen Realgymnasiums der Ursulinen
Mag. Rita Ostermann, AK-Bücherei Innsbruck
Josef Ruetz, Grinner Bibliothek

Moderation: HR Dr. Martin Wieser, Direktor der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

14.30 Uhr: Führung durch die Universitäts- und Landesbibliothek

15.00 Uhr: Ausklang

Um Anmeldung bis spätestens Montag, 25. Feber, unter 0512/508-2063 bzw. buero.lr.palfrader@tirol.gv.at wird gebeten.

BUCHTIPP

Gemeindekooperationen: Chancen nutzen – Potenziale erschließen

Peter Bußjäger; Niklas Sonntag

Die Beiträge im Buch geben einen Überblick über die neue Rechtslage, analysieren Rechtsfragen und beinhalten auch eine ökonomische Betrachtung vom potenziellen Nutzen verstärkter Zusammenarbeit zwischen Gemeinden.

nap - new academic press
Institut für Föderalismus
107 Seiten
ISBN 978-3-7003-1852-1
20 Euro

Dokumentationssoftware (M-Box) für ChronistInnen und Gemeinden

Die Tiroler Chronistinnen und Chronisten verwenden für die Chronikarbeit die Dokumentationssoftware M-Box (http://www.m-box.at). Sie verwenden diese Software als Instrument ihre Bilder, Dokumente, Schriftgut und Sammlungen zu erschließen und dadurch auch nutzbar zu machen. Das Tiroler Bildungsforum - TBF, das für die Betreuung der Chronistinnen und Chronisten im Land Tirol zuständig ist, gibt als Generallizenzinhaber diese Software an die Gemeinden weiter.

Mit der finanziellen Unterstützung des Landes Tirol war es möglich, die auslaufenden Verträge neu auszurichten, damit die Gemeinde Tirols finanziell zu entlasten und die zum Teil umfangreichen Dokumentationen sicher in die Zukunft zu tragen. Gleichzeitig wird dadurch ermöglicht, dass die meist ehrenamtlich tätigen Chronistinnen und Chronisten auf aktuellem Stand der Technik mit einem professionellen Hilfsmittel ihre übernommenen Aufgaben durchführen können.

Die einheitliche Softwarelösung unterstützt die Bestrebungen, die Standardisierung der inhaltlichen Erschließung der Dokumentationen fortzuführen und qualitativ zu optimieren. Erleichterungen ergeben sich daher hinsichtlich der Zusammenarbeit der Chronistengemeinschaft über die Grenzen der Gemeinde hinaus und innerhalb der Gemeinde zwischen Gemeindeverwaltung, Chronisten und Bevölkerung.

Da die Software hauptsächlich von den Gemeinden angeschafft wird, kann diese mit der nunmehrigen Erweiterung des Leistungsumfanges auch stärker innerhalb der Gemeindeverwaltung genutzt werden. Dies betrifft zum Beispiel die Recherche in den von den meist ehrenamtlich Tätigen aufgebauten Beständen ebenso, wie das Einpflegen von Bildern und (historischen) Informationen (PDF etc.) in die Homepage der Gemeinde.

In einigen Gemeinden wird die Software unabhängig von kulturhistorischen Interessen auch für die fotografische Baudokumentation verwenden.

Etwa 70 Gemeinden im Bundesland Tirol nutzen zum aktuellen Zeitpunkt bereits die Möglichkeiten dieses Instrumentes. Je mehr Gemeinde sich dazu entschließen, dieses Produkt einzusetzen, desto dichter ist das Netzwerk und desto leichter wird der Zugang zu Informationen.

MMag. Bernhard Mertelseder

Tel: 0512 58 14 65-13
E-Mail: chronik@tsn.at

Bereits bestehende M-Box-Nutzung durch ChronistIn bzw. Gemeinde:

Einmalige Gebühr zum Upgrade der bestehenden Lizenz:	150 €
Jährliche Kosten zum Update der Lizenz inkl. 2 halbtägiger Schulungen/Jahr:	300 €

Neuanschaffung des Dokumentationssoftware M-Box durch die Gemeinde:

Einmalige Lizenzgebühr (Einzelplatzversion):	650 €
Jährliche Kosten zum Update der Lizenz inkl. 2 halbtägiger Schulungen/Jahr:	300 €

Ihre Beraterin für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden
Ulrike Obrist: Tel. 0512 5313 1236
ulrike.obrist@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

Aktuelles aus der Geschäftsstelle

von Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer-Stellvertreter

Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer-Stellvertreter

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-13
Fax: 0512 587 130-14
E-Mail: p.stockhauser@gemeindeverband.tirol.gv.at
Internet: www.gemeindeverband.tirol.gv.at

❍Ausschreibung von Planstellen – Angabe des Mindestentgelts

Im Rahmen einer derzeit als Gesetzesentwurf vorliegenden Änderung des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 ist in Hinkunft bei Ausschreibungen von Planstellen oder Funktionen das gebührende monatliche Mindestgehalt bzw. Mindestentgelt verpflichtend bekannt zu geben. Weiters ist ein Hinweis aufzunehmen, dass sich das angegebene Mindestgehalt bzw. Mindestentgelt gegebenenfalls auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- und Entlohnungsbestandteile (Zulagen, Nebengebühren) erhöht. Diese Änderung wird aufgrund der im § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 vorgesehenen sinngemäßen Anwendung des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 auch für den Bereich der Gemeinden und der Gemeindeverbände wirksam werden. Damit wird die für den Bundesbereich sowie für den gesamten Bereich der Privatwirtschaft bereits in Geltung befindliche Vorgangsweise auch auf Landes- und Gemeindeebene verpflichtend.

Das auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes bereitgestellte „Muster" einer Stellenausschreibung wurde bereits entsprechend angepasst (siehe www.gemeindeverband.tirol.gv.at). Im Sinn obiger Ausführungen wird empfohlen, die beschriebene Vorgangsweise mit sofortiger Wirksamkeit zu beachten.

❍Banken – Erhöhung von Darlehensaufschlägen

Als wesentliches Ergebnis von Gesprächen zwischen Vertretern der Banken und des Österreichischen Gemeindebundes und Österreichischen Städtebundes wurde den Landesverbänden mitgeteilt, dass die Aufschläge für Gemeindedarlehen bei den heimischen Banken nun bei etwa +/- 100 Basispunkten angelangt sind (Tendenz mittelfristig leider steigend), da die Banken neben höheren Eigenkapitalerfordernissen und den aufgrund der Vertrauenskrise im Bankensektor hohen Refinanzierungskosten insbesondere auch mit dem Problem konfrontiert sind, dass sie auch ihren Sparern ein Mindestmaß an Zinsen bieten müssen, die in der aktuellen Niedrigzinsperiode wesentlich schwieriger zu verdienen sind, als etwa noch vor fünf Jahren. Die Aufschläge nehmen somit heute einen wesentlich höheren Anteil an den effektiven Kosten eines Darlehens ein. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, darauf zu achten, dass keine einseitige Änderung der vertraglichen Vereinbarung erfolgt. Darüber hinaus, dass bei einer allfälligen Vereinbarung der Erhöhung von Zinsaufschlägen auf den Euribor mit den Banken auch festgehalten wird, dass dieser Aufschlag nur befristet gelten soll. Damit könnte vermieden werden, dass im Falle, wenn der Euribor wieder jene Höhe wie im Zeitpunkt des Abschlusses der Darlehensvereinbarung erreicht, der mit dem aktuell sehr niedrigen Euribor begründete Aufschlag, weiterhin in Geltung bleibt. Des Weiteren wurde von Bankenvertretern signalisiert, dass bei Kreditverträgen mit einer Restlaufzeit von bis zu höchstens fünf Jahren noch am ehesten die Bereitschaft bestünde, von Erhöhungen der Aufschläge Abstand zu nehmen. Auch sollte versucht werden, im Falle von vertraglich vorgesehenen Anpassungsmöglichkeiten der Margen durch das Kreditinstitut, dass derartige Erhöhungen durch die Banken nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr erfolgen und sich auf das betriebswirtschaftlich erforderliche Maß beschränken.

❍Umsatzsteuerpflicht bei Gemeindekooperationen

Ausgelöst durch den sog. „Salzburger Steuerdialog 2012" wurde in jüngster Zeit das Thema „Umsatzsteuerpflicht für Gemeindeverbände und bei Gemeindekooperationen" in Fachkreisen mehrfach diskutiert sowie deren Ergebnisse publiziert. In diesem Zusammenhang dürfen die wesentlichen Inhalte einer

vom Bundesministerium für Finanzen verfassten und an den Vorarlberger Gemeindeverband gerichteten Anfragebeantwortung verlautbart werden. Im Schreiben vom 03.12.2012 wird zu Zl. BMF-010219/0293-VI/4/2012, zur Thematik „Gemeindeverbände" wie folgt ausgeführt:

„Wenn durch eine Aufgabenübertragung an einen Gemeindeverband, die Aufgaben zu originären Aufgaben des Verbandes werden, wird der Argumentation (des Vorarlberger Gemeindeverbandes) zugestimmt, dass in diesen Fällen der Gemeindeverband durch die Erfüllung dieser originären Aufgaben keine Leistung an die Gemeinde erbringt, deren Aufgaben übertragen wurden. Da es diesfalls zu keinem Leistungsaustausch kommt, liegt kein umsatzsteuerbarer Vorgang vor."

Bezüglich der „Umsatzsteuerproblematik" im Zuge der Schaffung von Verwaltungsgemeinschaften bzw. im Rahmen einer Personalgestellung sind die rechtlichen Beurteilungen sowie die Prüfungen im BM für Finanzen noch im Gange und wird bei Vorliegen des Ergebnisses berichtet werden.

❍ Verfassungsgerichtshof – Aufhebung von Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Die Aufhebung von Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Tiroler Gemeinde durch den Verfassungsgerichtshof wegen „Widersprüchlichkeit der verbindlichen Regelungen betreffend die Rückwidmung von Bauland sowie mangels Interessenabwägung und sachlicher Auswahl der Grundstücke bei der Zeitzonenfestlegung im Konzeptplan" (VfGH Erkenntnisse V29/12 und V36/09 jeweils vom 09.10.2012) darf zum Anlass genommen werden, auf Folgendes hinzuweisen: Die Grundlagen und Erläuterungsberichte für die Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne müssen mit den Entscheidungsgrundlagen stimmig sein. Des Weiteren ist es erforderlich, Aussagen über Baulandüberhänge zu treffen. Es ist zu beachten, dass Zielbestimmungen normativ sind und mit den im § 31 des TROG 2011 normierten gesetzlichen Vorgaben über die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde im Sinn der Ziele der örtlichen Raumordnung übereinstimmen müssen. Seitens des Gemeindeverbandes wird deshalb empfohlen, diese Ausführungen zu beachten und allenfalls auch die örtlichen Raumplaner zu einer genaueren Datenerhebung anzuleiten.

❍ Leitfaden für Überprüfungsausschüsse – Schulungsveranstaltungen

Der überarbeitete Leitfaden für Überprüfungsausschüsse wurde zwischenzeitlich den Gemeinden übermittelt. Des Weiteren steht dieser Arbeitsbehelf als „pdf-Dokument" auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes zur Verfügung. Gleichzeitig wurde dies zum Anlass genommen, um für Mitglieder der Überprüfungsausschüsse bezirksweise Schulungsveranstaltungen durchzuführen.

LR Tratter: „Gemeindekooperationen von der Umsatzsteuer befreien!"

Für LR Johannes Tratter heißt die Devise „Kooperation statt Zwangsfusion". Der Tiroler Gemeindereferent will deshalb kooperationsbereite Gemeinden von der derzeit geltenden Umsatzsteuerpflicht befreien. Ein entsprechender Initiativantrag Tratters wurde von der Landesregierung beschlossen.

Damit nimmt Tirol gemeinsam mit Oberösterreich die gesamte Bundesregierung in die Pflicht. „Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht eine leistungsstarke Infrastruktur, reduziert Verwaltungskosten und entlastet somit die Steuerzahler. Nicht nur Gemeindeverbände, die in Tirol seit langem erfolgreich arbeiten, sondern auch sonstige Kooperationen sollen finanziell entlastet werden", erklärt Tratter sein Ziel.

Die Landesregierung fordert den Bund auf, die in der Umsatzsteuerrichtlinie seit 2012 verankerte Umsatzsteuerpflicht für Leistungen in Fällen von Gemeindekooperationen rückgängig zu machen bzw. entsprechende umsatzsteuerrechtliche Befreiungen vorzusehen, um die sinnvollen Kooparationen in der öffentlichen Verwaltung wirtschaftlich rentabel zu machen. Zu sehen ist die Forderung unter dem Aspekt einer kostensparenden und effizienten Aufgabenerfüllung und Verwaltung der Gemeinden.

Sperrstundenregelung auf Gemeindeebene

Zahlreiche Orte, vor allem jedoch tourismusintensive Gemeinden sehen sich vermehrt mit späten Sperrstunden von Nachtlokalen konfrontiert. Teilweise dürfen diese bis 6.00 Uhr morgens offenhalten oder sogar rund um die Uhr betrieben werden. Dies freut zwar die Lokalbesitzer und deren Gäste, hat jedoch auch unerfreuliche Seiten: Vielfach kommt es zu Gruppenbildungen auf der Straße, Nachbarn werden durch lärmende Gäste vor den Betriebsanlagen in ihrer Nachtruhe gestört, es kommt zu Raufereien mit Körperverletzungen oder Vandalenakten mit Sachschäden. Dass zahlreiche Gemeinden versuchen, diesen negativen Begleiterscheinungen entgegenzutreten, liegt auf der Hand.

§ 113 der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 94/1994 in der geltenden Fassung trifft nähere Bestimmungen über die Sperrstunde und Aufsperrstunde. Unter anderem hat der Landeshauptmann den Zeitpunkt, zu dem gastgewerbliche Betriebe geschlossen werden müssen (Sperrstunde), und den Zeitpunkt, zu dem sie geöffnet werden dürfen (Aufsperrstunde), für die einzelnen Betriebsarten der Gastgewerbe durch Verordnung festzulegen. Dabei ist auf die Bedürfnisse der ortsansässigen Bevölkerung und der Touristen Bedacht zu nehmen. In Tirol wurde z.B. die Sperr- und Aufsperrstunde für Gastgewerbe in der Betriebsart „Bar“ mit 06.00 Uhr festgelegt, dies kommt im Ergebnis einem Offenhalten rund um die Uhr gleich.

Dieser durchaus liberalen Regelung sind durch die Festlegung von Betriebszeiten im jeweiligen Betriebsanlagengenehmigungsbescheid jedoch Grenzen gesetzt. Die Gewerbebehörde hat z.B. zum Schutz der Nachbarn vor Lärmbelästigungen aus der Betriebsanlage diese Zeiten entsprechend zu beschränken. Festzuhalten ist, dass die Bezirksverwaltungsbehörde als Gewerbebehörde nur die Auswirkungen der Betriebsanlage, insbesondere Lärmemissionen aus den Gastgewerbebetrieben prüfen darf. Das Verhalten der Gäste vor bzw. außerhalb der Betriebsanlage darf die BH nicht dem jeweiligen Lokal zurechnen, lediglich der Lärm, den Gäste unmittelbar beim Betreten oder Verlassen des Lokals verursachen ist noch diesem zuzurechnen.

Gerade die eingangs beschriebenen Gruppenbildungen und Lärmerregungen auf der Straße, Raufereien, Vandalenakte, etc. bilden vielfach Anlass zu Beschwerden von Anrainern. Abhilfe könnte die Bestimmung des § 113 Abs. 5 GewO 1994 schaffen.

„§ 113 (5) Wenn die Nachbarschaft wiederholt durch ein nicht strafbares Verhalten von Gästen vor der Betriebsanlage des Gastgewerbebetriebes unzumutbar belästigt wurde oder wenn sicherheitspolizeiliche Bedenken bestehen, hat die Gemeinde eine spätere Aufsperrstunde oder eine frühere Sperrstunde vorzuschreiben. Diese Vorschreibung ist zu widerrufen, wenn angenommen werden kann, dass der für die Vorschreibung maßgebende Grund nicht mehr gegeben sein wird. In Orten, in denen Bundespolizeibehörden bestehen, haben die Gemeinden vor einer Entscheidung diese Behörden zu hören. Nachbarn, die eine Verkürzung der Betriebszeit des Gastgewerbebetriebes bei der Gemeinde angeregt haben, sind Beteiligte im Sinne des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.“

Die Vorverlegung der Sperrstunde für Gastgewerbebetriebe erfolgt durch Bescheid des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich. Die Sperrstunde darf nur einheitlich für den gesamten Gastgewerbebetrieb mit allen seinen Betriebsräumen und allfälligen sonstigen Betriebsflächen festgelegt werden. Die Möglichkeit der Festlegung von Öffnungszeiten für Gastgärten iSd § 112 Abs. 3 bzw. § 76 a (neu) GewO 1994 bleibt davon unberührt.

§ 113 Abs. 5 GewO 1994 enthält 2 Tatbestände, von denen nur einer erfüllt sein muss.

1. Unzumutbare Belästigung der Nachbarschaft durch wiederholtes nicht strafbares Verhalten von Gästen vor der Betriebsanlage des Gastgewerbebetriebes:

Voraussetzungen:

•Es muss sich um ein wiederholtes (mehr als 1x) nicht strafbares Verhalten handeln. Das Verhalten der Gäste darf weder durch Bundes- noch durch Landesgesetze mit Strafe bedroht sein. Eine Übertretung des § 1 Landespolizeigesetz (Lärmerregung) ist ein strafbares Verhalten und kann daher für diesen Tatbestand nicht herangezogen werden, jedoch für die Begründung sicherheitspolizeilicher Bedenken (2. Tatbestand). Auch das Kundenverhalten innerhalb der Betriebsanlage bzw. beim unmittelbaren Betreten oder Verlassen kann nicht herangezogen werden. Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksverwaltungsbehörde als Gewerbebehörde.

•Es müssen Gäste unmittelbar vor oder nach dem Besuch des jeweiligen Betriebes sein. Andere Personen können für diesen Tatbestand nicht herangezogen werden.

•Das Verhalten muss sich unmittelbar vor dem jeweiligen Gastgewerbebetrieb ereignen, somit in einem angemessenen Umkreis um die Eingangstüre(n).

Ermittlungsverfahren:

Gutachten aus den Bereichen Lärm und Medizin sind einzuholen. Dies erfordert exakte Messungen an Ort und Stelle, welche vor allem finanziell recht aufwändig sein können. Auch die Feststellung, dass es sich bei den lärmenden Personen um Gäste vor oder nach dem Besuch des jeweiligen Betriebes handelt, machen Erhebungen an Ort und Stelle notwendig.

Bescheidbegründung:

Aus den Gutachten muss sich schlüssig ergeben, dass eine unzumutbare Belästigung für die Nachbarn besteht. Durch die Vorverlegung der Sperrstunde muss zu erwarten sein, dass die Belästigung für die Nachbarn auf ein zumutbares Maß reduziert wird.

2. Sicherheitspolizeiliche Bedenken:

Voraussetzungen:

•Übertretungen z.B. des Strafgesetzbuches, des Sicherheitspolizeigesetzes oder des Landespolizeigesetzes im oder in unmittelbarer Nähe des betreffenden Lokales

•Konkrete Bedenken müssen bestehen, aus deren Art sich schlüssig erkennen lässt, dass ihnen durch die Vorschreibung einer früheren Sperrstunde begegnet werden kann. Nicht erforderlich sind tatsächliche Verurteilungen, wirtschaftliche Nachteile für den Betreiber oder ein Verschulden des Betreibers.

Ermittlungsverfahren:

Der Zeitpunkt, die Art, Schwere und Häufigkeit der Taten sowie deren Zurechenbarkeit zu einem bestimmten Lokal (Vorfälle innerhalb des Lokales oder in unmittelbarer Nähe) sind durch die Polizei exakt festzustellen.

Bescheidbegründung:

Wesentlich ist, dass auf Grund der Vorverlegung der Sperrstunde eine relevante Verringerung der sicherheitspolizeilich relevanten Vorfälle (bzw. eine geringere Gefährdung öffentlicher Interessen durch die einzelnen Vorfälle) zu erwarten ist.

Weiters ist, falls das Hin- und Herwandern der Gäste zwischen den Lokalen vermieden werden soll, die Sperrstunde benachbarter Lokale festzustellen und nachvollziehbar zu begründen, wie und aus welchen Gründen der „Lokaltourismus“ unterbunden werden soll. Bei unterschiedlichen Sperrstunden ist die Argumentation schwierig, der „Lokaltourismus“ kann meist nur durch die Vorschreibung einheitlicher Sperrstunden für alle Betriebe wirksam unterbunden werden.

Die umfangreiche Judikatur des VwGH zur Vorverlegung der Sperrstunde (z.B. VwGH 29.06.2005, Zl. 2003/04/0080, 20.12.2005, Zl. 2004/04/0187, 12.09.2007, Zl. 2007/04/0138, 28.05.2008, Zl. 2008/04/0012, 03.09.2008, Zl. 2008/04/0094, 20.5.2010, Zl. 2009/04/0300, 05.10.2010, Zl. 2010/04/0056, 21.12.2011, Zl. 2011/04/0144, 25.09.2012, Zlen. 2012/04/0114,115 und 116 uva.) zeigt deutlich, dass sicherheitspolizeilichen Bedenken häufiger vorliegen als unzumutbare Belästigungen. Dies hängt wohl damit zusammen, dass das notwendige Ermittlungsverfahren durch die Einholung von Sachverständigengutachten aufwändiger und auch kostenintensiver ist.

Hingegen ist im Zusammenhang mit sicherheitspolizeilichen Bedenken das Ermittlungsverfahren zwar einfacher (ein entsprechend ausführlicher Polizeibericht), allerdings ist in der Bescheidbegründung exakt darzulegen, aufgrund welcher Umstände die Behörde zum Ergebnis gelangt, dass durch die Vorverlegung der Sperrstunde eine relevante Verringerung der sicherheitspolizeilich relevanten Vorfälle (bzw. eine geringere Gefährdung öffentlicher Interessen durch die einzelnen Vorfälle) zu erwarten ist.

Weitere Auskünfte: Mag. Hannes Piccolroaz, Sachgebiet Gewerberecht beim Amt der Tiroler Landesregierung, Tel. Nr. 0512-508-2404, E-Mail: gewerberecht@tirol.gv.at

Tiroler Landesgesetze und Verordnungen

Gesetz vom 4. Oktober 2012, mit dem das Tiroler Krankenanstaltengesetz geändert wird

Gesetz vom 5. Oktober 2012, mit dem das Tiroler Landes-Bezügegesetz 1998 geändert wird

Gesetz vom 5. Oktober 2012, mit dem das Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 geändert wird

Verordnung der Landesregierung vom 30. Oktober 2012 über den Inhalt und die Form der Bestätigungen nach § 25a Abs. 1, 2 und 3 des Tiroler Grundverkehrsgesetzes 1996

Verordnung der Landesregierung vom 27. November 2012, mit der die Tiroler Vergabepublikations- und Vergabegebührenverordnung geändert wird

Landesverfassungsgesetz vom 7. November 2012, mit dem die Tiroler Landesordnung 1989 geändert wird

Gesetz vom 7. November 2012 über das Landesverwaltungsgericht in Tirol (Tiroler Landesverwaltungsgerichtsgesetz – TLVwGG)

Gesetz vom 7. November 2012 über die Transparenz von Förderungen des Landes Tirol (Tiroler Fördertransparenzgesetz)

Gesetz vom 7. November 2012 über die aufgrund der Einrichtung von Verwaltungsgerichten erster Instanz erforderliche Anpassung der Tiroler Landesrechtsordnung (Tiroler Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz)

Gesetz vom 8. November 2012 über den Einbau und den Betrieb sowie den Umbau und die Modernisierung von Hebeanlagen (Tiroler Aufzugs- und Hebeanlagengesetz 2012)

Verordnung der Landesregierung vom 18. Dezember 2012 zur Ausnahme von der Verpflichtung zur Abholung biologisch verwertbarer Siedlungsabfälle

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Tiroler Gemeindeverband

Geschäftsführer des Medieninhabers: Dr. Helmut Ludwig

Anschrift: 6020 Innsbruck, Adamgasse 7a
Tel. 0 512/58 71 30
Fax: 0 512/58 71 30 - 14
E-Mail:
tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at

Redaktionsleitung: Peter Leitner

Hersteller: Raggl Druck GmbH
Rossaugasse 1, 6020 Innsbruck

Erscheinungsweise:
Alle 2 Monate
Erscheinungsort: Innsbruck
Bezug: gratis

Offenlegung gem. § 25 MedG.
Medieninhaber:
Tiroler Gemeindeverband
Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck

Alle Informationen zum Tiroler Gemeindeverband gibt es auch im Internet unter der Adresse

www.gemeindeverband.tirol.gv.at

Ihr direkter Draht zu uns:
Tel. 05 12 - 58 71 30
E-Mail: tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at

Ihr Berater für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden
Arno Thrainer: Tel. 0512 5313 1254
arno.thrainer@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

Innsbruck, Reichenauer Straße
Anzahl der Plätze: 32

Innsbruck, Franz-Baumann-Weg
Anzahl der Plätze: 44

Telfs, Kirchstraße
Anzahl der Plätze: 36

Auf das WIE kommt es an!
Betreubare und betreute Wohnangebote werden immer wichtiger. Dabei geht es auch um das gebaute Wohnambiente. Die NEUE HEIMAT TIROL ist dafür der kompetente Partner mit besten Referenzen!

Innsbruck, Olympisches Dorf
Anzahl der Plätze: 106

Zirl, Krippenweg
Anzahl der Plätze: 40

Kufstein, Münchner Straße
Anzahl der Plätze: 30

Kufstein, Frauenfelderstraße
Anzahl der Plätze: 18

Rum, Innstraße
Anzahl der Plätze: 82

NEUE HEIMAT TIROL
Gemeinnützige WohnungsGmbH
Gumppstraße 47, A-6023 Innsbruck
Tel.: (0512) 3330, nhtirol@nht.co.at
www.neueheimattirol.at

NHT

IMPFSCHUTZ ÜBER 50
MIT GUTEM BEISPIEL VORAN

MIT GUTEM BEISPIEL VORAN!

Nur wer informiert ist, kann vorsorgen.
Kontakt:
www.ölpm.at / office@oelpm.at

Eine Aktion in österreichischen Gemeinden.

Mit zunehmendem Alter sinkt die Immunabwehr und die Infektanfälligkeit steigt. Gerade für Menschen über 50 Jahre ist es besonders wichtig, präventive Maßnahmen zu setzen, auch wenn sie sich vital und gesund fühlen und mitten im (Arbeits-)Leben stehen. Um diese Generation vor gefährlichen Infektionskrankheiten und häufig auftretenden schweren Komplikationen zu schützen, gibt es **speziell auf die Altersgruppe abgestimmte Indikations- und Auffrischungs-Impfungen, die im Österreichischen Impfplan empfohlen sind**.
Schutzimpfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen.[1] Der Österreichische Impfplan[2] empfiehlt für alle Menschen über 50 die Zeckenimpfung sowie Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Kinderlähmung, Gürtelrose, Pneumokokken und Influenza.

Um Menschen über 50 Jahre über **altersrelevante Impfungen zu informieren sowie den Impfschutz dieser Generation zu verbessern**, hat die Österreichische Liga für Präventivmedizin (ÖLPM) in Österreichs Gemeinden die Aktion „Mit gutem Beispiel voran!“ ins Leben gerufen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie mithelfen, die BürgerInnen Ihrer Gemeinde über die Wichtigkeit des Impfschutzes für über 50-Jährige zu informieren.

Informationsmaterial (Broschüren und Poster) können Sie unter www.ölpm.at bestellen. Bitte lassen Sie uns auch wissen, wenn Sie an einer **Informationsveranstaltung** für die BürgerInnen Ihrer Gemeinde zum Thema **„Die eigene Gesundheit über 50 aktiv schützen. Wie wichtig sind Impfungen wirklich?“**, interessiert sind.

ÖLPM
ÖSTERREICHISCHE LIGA FÜR PRÄVENTIVMEDIZIN

Eine Aktion der Österreichischen Liga für Präventivmedizin.
Mit freundlicher Unterstützung von Pfizer Corporation Austria Ges.m.b.H., Wien

1 vgl. http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/3/3/6/CH1100/CMS1327680589121/impfplan_2012_final,_1.2.2012.pdf
2 Österreichischer Impfplan: Erarbeitet in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Expertinnen und Experten des Nationalen Impfgremiums.

PRE-095-12/1/02.10.2012